



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

AL 5a Selbstbegrünte einjährige Brache (jährliche Neuanlage)

Was ist das Ziel der Maßnahme?

Die selbstbegrünte einjährige Brache dient einer zeitweiligen Offenhaltung des Bodens. Somit werden wichtige Lebensräume für bestimmte Tierarten geschaffen: Kiebitze z. B. besiedeln bevorzugt nasse, vegetationsarme Stellen. Feldlerchen, Rebhühner und weitere Vogelarten, aber auch Feldhasen und Kleinsäuger nutzen einjährige Brachen gern. Die hochwachsende, aber lückige Vegetation ist für sie leicht zu durchdringen und bietet gleichzeitig Nahrung und Deckung. Der Umbruch fördert zudem die Keimung von Ackerwildkräutern, welche wiederum das Nahrungsangebot für viele Tierarten verbessern. Eine reichhaltige Ackerwildkrautvegetation begünstigt ein vielfältiges Nektar- und Pollenangebot für Insekten. Fallweise kann mittels Brachen ein Beitrag zum Schutz gefährdeter Ackerwildkrautvorkommen geleistet werden.

Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Selbstbegrünung nach jährlicher mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis zum 15.02.
- Die Verpflichtung darf jährlich wechselnd auf verschiedenen Schlägen durchgeführt werden (Rotation)
- Bewirtschaftungspause ab dem 16.02. bis zum 15.09.
- Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel
- Mindestschlaggröße 0,1000 ha
- Für das Vorhaben sind jährlich Flächenzu- und -abgänge bis maximal 20 Prozent möglich

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Acker“.

Was ist zu beachten?

		Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai
AL 5a	Selbstbegrünte einjährige Brache	VA	Herstellung Schwarzbrache bis 15.2.			Bewirtschaftungspause 16.2. bis 15.9.															
			kein Dünger und chem.-synth. Pflanzenschutz von 15.10. bis 14.10.																		

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmeanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

Standortwahl:

- ✓ Brachflächen sollten in ein vielfältiges Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen eingebunden werden. Dadurch werden besonders wertvolle Wechselbeziehungen zwischen verschiedenartigen Lebensräumen begünstigt und somit die Maßnahmewirksamkeit erhöht.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

- ✓ Dazu empfiehlt sich eine Anlage in Nachbarschaft zu bereits vorhandenen, die Landschaft strukturierenden Elementen, also bevorzugt entlang von z. B. unbefestigten Feldwegen, Feldrainen, artenreichem Grünland und Magerrasen, anderen Blüh- und Brachflächen, Gehölz- und Gewässerrändern sowie anderen Förderflächen mit Naturschutzzielstellungen.
- ✓ Aufgrund der jährlichen Bodenbearbeitung und der damit verbundenen erhöhten Mineralisierung sind einjährige Brachen als Gewässerrandstreifen ungeeignet. Es besteht ein erhöhtes Nährstoffeintragsrisiko in das Gewässer. Dort ist eine mehrjährige Brache wesentlich geeigneter.
- ✓ In Landschaften, in denen Strukturelemente weitestgehend fehlen, hat die Anlage von Brachflächen für viele Tierarten eine besonders große Bedeutung. Sie fungieren hier zudem als Trittsteine zwischen ökologisch wertvolleren Lebensräumen.
- ✓ Besondere Bedeutung haben sonnenexponierte, trockene und sich schnell erwärmende Standorte wie nährstoffarme Sandfläche und trockene bzw. flachgründige Kuppen, wie auch Nassstellen, die eine Bodenbearbeitung im Herbst zulassen.
- ✓ Weiterhin bieten sich schwer zu bewirtschaftende und ertragsärmere Standorte, bspw. Gehölzränder, Zwickelflächen oder ungünstig gelegene Flächen, an.
- ✓ Nachhaltiger Arten- und Biotopschutz bedarf i. d. R. einer kontinuierlichen zielkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege. Besonders effektiv ist daher die Anlage einjähriger Brachen mit jährlicher Neuanlage auf denselben Schlägen bzw. in deren Nähe, die bereits vor Inkrafttreten des aktuellen Förderprogramms mit vergleichbaren, naturschutzorientierten Maßnahmen bewirtschaftet wurden.
- ✓ Die Maßnahme ist besonders geeignet für traditionelle Brutplätze von Kiebitzen. Die Art bevorzugt Nassstellen mit gehemmter Vegetationsentwicklung und damit guten Sichtbedingungen. Temporäre Nassstellen sowie deren nahes Umfeld innerhalb größerer Ackerschläge sind als Kiebitzbrutplatz besonders geeignet. Um die Zuwendungsvoraussetzungen sicher erfüllen zu können (Termine), müssen die Bodenverhältnisse eine Bearbeitung bis zu Beginn der Bewirtschaftungspause ab 15.02. zulassen. Dabei sollte dieser Bereich mindestens 0,3 ha groß sein, in schnell hoch wachsenden Kulturen wie z. B. Winterraps idealerweise mindestens 1,0 ha und einen annähernd quadratischen Grundriss aufweisen. Auf ausreichenden Abstand zu vertikalen Strukturen wie Bäumen oder Freileitungen sollte geachtet werden. Selbstbegrünte einjährige Brachen mit regelmäßigen Kiebitzvorkommen sollten nicht jährlich rotieren, sondern auf demselben Schlag verbleiben.
- ✓ Zum Schutz gefährdeter Ackerwildkräuter und bodenbrütender Insekten sind leichte und mittlere Standorte, trockene Kuppen und südexponierte Hänge geeignete Standorte. Das Entwicklungspotenzial für anspruchsvolle Ackerwildkräuter ist umso höher, je ärmer der Standort ist. Insbesondere bei Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter kann die jährliche Selbstbegrünung durchaus auf demselben Schlag wiederholt zur Anwendung kommen.
- ✓ Die Maßnahme ist nicht für stark zur Verunkrautung neigende Flächen geeignet. Dort sollte die Fördermaßnahme mit einer einjährigen Ansaatmischung (AL 5d) in Anspruch genommen werden.

Anlage:

- ✓ Vor der Anlage der selbstbegrünten einjährigen Brache sollte kein Pflanzenschutzmittel-einsatz erfolgen.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

- ✓ Optimal ist eine Pflugfurche in mittlerer Bearbeitungstiefe mit Nachbearbeitung. Nach dem Umbruch sollte ein weitestgehend vegetationsloser Offenboden vorliegen. Bitte beachten Sie dabei die Erosionsschutzkulisse für die Wassererosionsgefährdungsklassen $CC_{Wasser1+2}$ und die entsprechenden Bestimmungen nach §6 Agrarzahlungs-Verpflichtungenverordnung (AgrarZahlVerpflV).
- ✓ Eine pfluglose Grundbodenbearbeitung mit dem Grubber oder der Scheibenegge ist prinzipiell auch möglich, aber nicht gut geeignet. Gegebenenfalls ist dann zur Erreichung genügend offener Bodenbereiche eine mehrmalige Bearbeitung notwendig.
- ✓ Auch für die Keimung vieler Ackerwildkräuter ist eine Pflugfurche in mittlerer Bearbeitungstiefe optimal, insbesondere auf produktiveren Standorten. Einige sich spät entwickelnde Ackerwildkräuter erreichen ihre Samenreife erst bei einem um mindestens einen Monat verzögerten Stoppelsturz nach der Ernte der Vorrucht.
- ✓ Um den Pflanzenbestand und die darin lebenden Tierarten nicht zu gefährden, sollte die Brachfläche nicht befahren werden, insbesondere nicht während der Bewirtschaftungspause. Notwendige Überfahrten zur Querung der Schläge sollten unbedingt auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben und möglichst immer an derselben Stelle stattfinden. Dritte sollten entsprechend informiert werden.

Pflege/Wiederinkulturnahme:

- ✓ Durch einen bis unmittelbar vor der Wiederinkulturnahme verzögerten Umbruch erhält die Selbstbegrünung möglichst lange ihre Bedeutung als Lebensraum. Bei jährlicher Rotation ist naturschutzfachlich eine möglichst späte Wiederinkulturnahme sowie eine Folgenutzung als Sommerung begrüßenswert. Im Idealfall kann die Selbstbegrünung bis ins Frühjahr beibehalten werden.

Literaturempfehlungen:

- Berger, G. & Pfeffer, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf.
- LfULG (2007): Vogelschutz und Landwirtschaft. Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen.